



**Organisationseinheit:**  
Fachdienst Finanzen

**Drucksachen-Nr.:**  
0107/2026

**Antragsteller:**  
FDP

**Datum:**  
02.06.2026

## Beschlussvorlage

**Nachtragshaushalt 2026 zur Entlastung der Städte und Gemeinden sowie zur Vermeidung einer weiteren Erhöhung der Kreisumlage**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2026	öffentlich
Kreistag	24.06.2026	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach wird beauftragt,

1. dem Kreistag unverzüglich einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2026 vorzulegen, der konkrete Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung und Haushaltskonsolidierung enthält.
2. alle nicht zwingend erforderlichen Ausgabenpositionen, Investitionen und freiwilligen Leistungen auf Einsparpotenziale zu überprüfen und dem Kreistag entsprechende Vorschläge vorzulegen.
3. bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts für alle disponiblen Ausgabenbereiche eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO zu prüfen und erforderlichenfalls auszusprechen.
4. eine allgemeine Stellenbesetzungssperre für alle vakanten und im Haushaltsjahr 2026 freiwerdenden Stellen einzuführen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Kreisausschusses und sind ausschließlich bei unabweisbarem Bedarf zur Wahrnehmung gesetzlicher Pflichtaufgaben zulässig. Die finanziellen Auswirkungen jeder Ausnahme sind dem Kreistag darzustellen.
5. Investitionsmaßnahmen, die nicht aus rechtlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen unabweisbar sind, hinsichtlich ihrer zeitlichen Verschiebbarkeit oder Streichung zu überprüfen.
6. sämtliche Gebühren, Entgelte und Beiträge auf ihre Kostendeckung hin zu überprüfen und entsprechende Möglichkeiten zur Anpassung aufzuzeigen.
7. ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und dem Kreistag gemeinsam mit dem Nachtragshaushalt darzustellen, in welchem Umfang die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Kreisumlage in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 beitragen und welche Auswirkungen sie auf die Umlagebelastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben.

8. bei allen Konsolidierungsmaßnahmen sicherzustellen, dass Investitionen in den Schulbau, die Schulsanierung, die Schulmodernisierung sowie die Ausstattung der Schulen von Einsparungen und Verschiebungen ausgenommen bleiben.

**Begründung:**

Die finanzielle Lage des Kreises Offenbach erfordert entschlossenes Handeln. Bereits heute zeichnet sich ab, dass ohne wirksame Gegenmaßnahmen erhebliche zusätzliche Belastungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden drohen. Eine weitere Erhöhung der Kreisumlage würde die kommunale Handlungsfähigkeit vor Ort weiter einschränken und die ohnehin angespannte Finanzlage vieler Kommunen verschärfen.

Die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben gegenüber dem Ministerpräsidenten des Landes Hessen auf die zunehmende finanzielle Überlastung der kommunalen Ebene hingewiesen. Dieser Schritt ist nachvollziehbar und richtig. Die finanzielle Situation vieler Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verschärft und schränkt die kommunale Handlungsfähigkeit zunehmend ein. Aus dieser Entwicklung folgt jedoch auch eine besondere Verantwortung des Kreises Offenbach.

Wenn die Belastungen der Städte und Gemeinden begrenzt werden sollen, muss der Kreis selbst einen wirksamen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Bevor weitere Umlageerhöhungen in Betracht gezogen werden, sind sämtliche Einsparpotenziale innerhalb der Kreisverwaltung und des Kreishaushalts konsequent zu identifizieren und zu nutzen.

Der Kreis Offenbach muss daher bereits im laufenden Haushaltsjahr 2026 alle verfügbaren Möglichkeiten zur Ausgabenbegrenzung, Effizienzsteigerung und Priorisierung von Aufgaben ausschöpfen. Nur wenn der Kreis seine eigenen Finanzen nachhaltig ordnet und die Empfehlungen der Kommunalaufsicht konsequent umsetzt, kann er glaubwürdig eine Entlastung der Städte und Gemeinden einfordern und seinen Beitrag zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung leisten.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat den Kreis ausdrücklich aufgefordert, den Haushaltsausgleich konsequent zu verfolgen, Investitionen kritisch zu hinterfragen, Stellen nur bei tatsächlichem Bedarf zu besetzen, Leistungen und Standards zu überprüfen sowie alle verfügbaren Konsolidierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Darüber hinaus weist die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass die Belastungen der kreisangehörigen Kommunen bei allen finanzpolitischen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen sind.

Vor diesem Hintergrund ist ein Nachtragshaushalt für 2026 erforderlich. Ziel muss es sein, bereits im laufenden Haushaltsjahr wirksame Einsparungen und strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, um die Voraussetzungen für einen genehmigungsfähigen Haushalt 2027 ohne weitere Erhöhung der Kreisumlage zu schaffen.

Von den Konsolidierungsmaßnahmen ausdrücklich ausgenommen bleiben sollen Investitionen in die Schulen des Kreises. Bildung ist eine zentrale Zukunftsaufgabe des Kreises Offenbach. Schulbau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Investitionen in die Ausstattung der Schulen dürfen nicht Gegenstand kurzfristiger Sparmaßnahmen werden. Die notwendige Haushaltskonsolidierung muss daher in anderen Aufgabenbereichen erfolgen.

Der Kreis Offenbach muss zunächst alle eigenen Einspar- und Effizienzpotenziale außerhalb des Schulbereichs ausschöpfen, bevor zusätzliche Belastungen auf die Städte und Gemeinden übertragen werden. Der Nachtragshaushalt soll daher einen spürbaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten und gleichzeitig die Bildungsinfrastruktur des Kreises nachhaltig sichern.

